

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamtes
Eingelegt der Sammlung
für Unterklasse
Gruppe Nr.

KAISERLICHES



PATENTAMT.

AUSGEGEBEN DEN 17. JULI 1903.

PATENTSCHRIFT

— Nr 142630 —

KLASSE 42g.

VEREINIGTE MECHANISCHE WERKSTÄTTEN G. M. B. H.
IN BERLIN.

Phonograph, bei welchem der Membranhalter durch ein besonderes Zwischenglied mit einer zwangsläufigen Transportvorrichtung gekuppelt ist.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 1. Juni 1902 ab.

Bei Phonographen, welche sowohl zur Aufnahme der Sticke auf die Walze als auch zur Wiedergabe derselben von letzterer dienen, wurde bisher die Membran bzw. das dieselbe tragende Ende des Schallrohres zwangsläufig in der Längsrichtung der Walze entlang geführt, indem die Membran bzw. das dieselbe tragende Schallrohrende sowohl bei der Aufnahme als auch bei der Wiedergabe mit einer Transportvorrichtung verbunden wurde, welche die Membran über die Walze in deren Längsrichtung hinwegführt. Bei der Benutzung des Phonographen zur Wiedergabe hat sich dabei der Übelstand gezeigt, daß die Wiedergabe der Stücke von der Walze deswegen nicht tadellos erfolgt, weil der zwangsläufige Transport der Wiedergabemembran nicht immer ganz genau mit dem Wege übereinstimmt, welchen die in der Walze eingeschnittenen Rillen durch den Eingriff des Stiftes der Wiedergabemembran in letztere derselben vorschreiben, was wiederum darin seinen Grund hat, daß bei der Aufnahme der Stücke in die Walze, also beim Einschneiden der Rillen durch den Stift der Aufnahmemembran in den Umfang der Walze dies nicht mathematisch genau übereinstimmend mit dem dabei erfolgenden Transport der Aufnahmemembran geschieht. Außerdem können solche Abweichungen sich auch dann ergeben, wenn der Wachsmantel der Walze, in den das wiederzugebende Stück eingeschnitten ist, nicht ganz genau in die richtige Lage auf dem

Walzenkern aufgebracht ist oder wenn er sich etwa verzogen hat oder dergl.

Um diesen Übelstand zu beseitigen und eine ungestörte reine Wiedergabe herbeizuführen, hat man auch schon die auf besonderen Apparaten aufgenommenen Walzen auf Wiedergabeapparaten, welche keine Aufnahme gestatten, benutzt, bei diesen die zwangsläufige Führung der Wiedergabemembran bzw. des dieselbe tragenden Schallrohrendes weggelassen und der Wiedergabemembran ihre Führung lediglich durch die Rillen der Walze erteilt, in welche der Stift derselben eingreift. Diese Maßnahme besitzt den weiteren Vorteil, daß man die Wiedergabemembran, anstatt wie bisher beweglich, fest bzw. starr an dem Schallrohr anbringen, also das Gelenk der Wiedergabemembran weglassen kann, wodurch die Herstellung der letzteren einfacher und billiger wird und dieselbe auch haltbarer ist.

Neu ist nun die den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildende Kombination, daß ein sowohl zur Aufnahme als zur Wiedergabe dienender Apparat derart eingerichtet wird, daß bei der Benutzung des Phonographen zur Aufnahme von Stücken die Aufnahmemembran bzw. das mit derselben zu verbindende Schallrohrende leicht mit der Transportvorrichtung verbunden und bei der Benutzung zur Wiedergabe die genannten Teile leicht von der Transportvorrichtung unabhängig gemacht werden können.